

Vergütungsvereinbarung n. § 125 SGB IX i. V. m. §§ 126 ff. SGB IX
(Handschriftliche Veränderungen sind unwirksam)

Evenius Sonnenstraße GmbH

2331165

208.2228.20

01.01.2024

-

31.12.2024

1. Vereinbarungspartner:

Zwischen dem

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Der Verwaltungsausschuss - Leistungen SGB -
Fachbereich Planung und Vergütung
Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel
als Träger der Eingliederungshilfe

und der / dem

Evenius Sonnenstraße GmbH
Hohlweg 18
35444 Biebertal
als Leistungserbringer

2. Vereinbarungsgegenstand:

wird zur Erbringung der Leistungen nach Nummern 2.4.1 und / oder 2.4.5 des hessischen Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX (Rahmenvertrag 3) für

gesondert vorgehaltene Flächen für Fachleistungen

des Aktenzeichens **208.2228.20**

3. Vereinbarungsgrundlagen:

auf der Grundlage

- 3.1. der §§ 123 ff. SGB IX
- 3.2. des Hessischen Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX (Rahmenvertrag 3) für Leistungen der Sozialen Teilhabe für den Zeitraum ab 01.07.2023 und dessen Anlagen (Anlage 1)
- 3.3. der Leistungsvereinbarung(en) n. § 125 SGB IX i. V. m. §§ 126 ff SGB IX (Anlage 2), die in Kraft tritt mit Wirkung zum
- 3.4. und des ergänzenden Beschlusses zur Fortschreibung der Vergütungen aus den Umstellungsdateien auf den 01.07.2023 (Anlage 3) vom

01.07.2023

16.05.2023

folgende Vergütung vereinbart.

4. Vergütung für den Leistungsbereich nach Abschnitt 2:

Zahlweise: Kalendertäglich

- 4.1. Auf Basis der im Abschnitt 3. aufgeführten Vereinbarungsgrundlagen wird für den im Abschnitt 2. aufgeführten Leistungsbereich nachfolgende kalendertägliche Vergütung
- 4.2. Abrechnungs-/Anwesenheitstage aus der Umstellungsdatei RV 3

3,00 €

10.731

5. Einzelaufstellung der Standorte der gesondert vorgehaltenen Flächen für Fachleistungen:

Lfd. Nr. aus Anlage zu § 2 der LV Flächen	Flächen AD (lfd.Nr. -50)	Name (genaue Bezeichnung) und Straße	PLZ	Ort
3	1151159	Gestaltung des Tages auf gesondert vorgehaltenen Flächen, Karlstraße 22	35444	Biebertal

Vergütungsvereinbarung n. § 125 SGB IX i. V. m. §§ 126 ff. SGB IX
(Handschriftliche Veränderungen sind unwirksam)

Evenius Sonnenstraße GmbH

2331165

208.2228.20

01.01.2024

-

31.12.2024

6. Abrechnung und Zahlungsweise erfolgen mit folgenden Besonderheiten:

7. Weitere Vereinbarungsinhalte:

7.1. Vereinbarungsinhalte, die aus den Verfahrensregelungen zur Bemessung des Investitionsbetrages bei Investitionen für Bestandsflächen resultieren nach Nr. 3.10 des Hessischen Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX und hier insbesondere die Anlage 6:

7.2. Sonstige Vereinbarungsinhalte:

8. Vertragsdauer/Leistungszeitraum:

01.01.2024

-

31.12.2024

Für den Träger der Eingliederungshilfe:

Für den Leistungserbringer:

Im Auftrage:

Datum der Unterschrift

16.10.2023

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Der Verwaltungsausschuss
der Leistungserbringer
Fachbereich Planung und Vergütung
FuB Finanzierung, Vergütung
Ständehaus 6-10, 34117 Kassel
O.Eisenmann

Datum der Unterschrift

19.10.2023

Sonnenstrasse
Evenius GmbH
Hohlweg 18, 35444 Biebertal
Verwaltung: Karlstraße 22, 35444 Biebertal
Tel. 06409 66111-00 Fax 66111-76
info@sonnenstrasse.net
www.sonnenstrasse.net
(Unterschrift)

Anlagen:

- Anlage 1 Hessischer Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX (Rahmenvertrag 3) für Leistungen der Sozialen Teilhabe und der darin enthaltenen Anlagen
- Anlage 2 Leistungsvereinbarung(en) n. § 125 SGB IX i. V. m. §§ 126 ff SGB IX
- Anlage 3 Ergänzender Beschluss zur Fortschreibung der Vergütungen aus den Umstellungsdateien auf den 01.07.2023 vom 16.05.2023

- Liegt bereits vor
- Liegt bereits vor
- Liegt bereits vor

1. Vereinbarungspartner:

Zwischen dem

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Der Verwaltungsausschuss - Leistungen SGB -
Fachbereich Planung und Vergütung
Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel
als Träger der Eingliederungshilfe

und der / dem

Evenius Sonnenstraße GmbH
Hohlweg 18
35444 Biebertal
als Leistungserbringer

2. Vereinbarungsgegenstand:

werden für die nachfolgende(n) Leistung(en) zur Sozialen Teilhabe

des Aktenzeichens

208.2228.10

- 2.1. Assistenzleistungen - qualifizierte Assistenz gemäß § 78 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX
- 2.2. Zuschlag Fahrtzeiten - qualifizierte Assistenz
- 2.3. Assistenzleistungen - kompensatorische Assistenz gemäß § 78 Absatz 2 Nummer 1 SGB IX
- 2.4. Zuschlag Fahrtzeiten - kompensatorische Assistenz
- 2.5. Bereitschaftspauschale für Nachtbereitschaften und Nachtwachen nach Nummer 2.4.9.1 und/oder Hauswirtschaftspauschale nach Nummer 2.4.9.3 des hessischen Rahmenvertrages nach §131 SGB IX (RV3)

3. Vereinbarungsgrundlagen:

auf Basis der Grundlagen

- 3.1. der §§ 123 ff. SGB IX
- 3.2. des Hessischen Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX (Rahmenvertrag 3) für Leistungen der Sozialen Teilhabe für den Zeitraum ab 01.07.2023 und dessen Anlagen (Anlage 1)
- 3.3. der Leistungsvereinbarung(en) n. § 125 SGB IX i. V. m. §§ 126 ff SGB IX (Anlage 2),
die in Kraft tritt mit Wirkung zum
- 3.4. und des Beschlusses zur Fortschreibung der Vergütungen aus den Umstellungsdateien
auf den 01.07.2023 (Anlage 3) vom

01.07.2023

16.05.2023

folgende Vergütungen vereinbart.

4. Vergütungen für die Leistungsbereiche nach Abschnitt 2:

4.1. Assistenzleistungen - qualifizierte Assistenz gemäß § 78 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX

Auf Basis der im Abschnitt 3 aufgeführten Vereinbarungsgrundlagen wird für den im Abschnitt 2.1. aufgeführten Leistungsbereich nachfolgende Vergütung vereinbart

4.1.1. Vergütung pro Stunde	74,26 €
4.1.2. Vergütung pro Kalendertag/Stunde	10,61 €
4.1.3. Vergütung pro Kalendertag/Minute	0,1768 €
4.1.4. Kalendertägliche Vergütungen für die Leistungsgruppen 1 bis 8	
Leistungsgruppe 1	10,61 €
Leistungsgruppe 2	21,22 €
Leistungsgruppe 3	31,83 €
Leistungsgruppe 4	42,44 €
Leistungsgruppe 5	58,36 €
Leistungsgruppe 6	79,58 €
Leistungsgruppe 7	111,41 €
Leistungsgruppe 8	159,15 €
Leistungsgruppe 8+	
Anzahl der Stunden * Vergütung pro Kalendertag/Stunde	

4.2. Zuschlag Fahrtzeiten - qualifizierte Assistenz

Auf Basis der im Abschnitt 3 aufgeführten Vereinbarungsgrundlagen wird für den im Abschnitt 2.2. aufgeführten Leistungsbereich nachfolgende Vergütung vereinbart

4.2.1. Zuschlag Fahrtzeiten qualifizierte Assistenz in %	14,05%
4.2.2. Kalendertägliche Vergütung pro Basisminute Fahrtzeiten qualifizierte Assistenz	0,0248 €

4.3. Assistenzleistungen - kompensatorische Assistenz gemäß § 78 Absatz 2 Nummer 1 SGB IX

Auf Basis der im Abschnitt 3 aufgeführten Vereinbarungsgrundlagen wird für den im Abschnitt 2.3. aufgeführten Leistungsbereich nachfolgende Vergütung vereinbart

4.3.1. Vergütung pro Stunde	50,76 €
4.3.2. Vergütung pro Kalendertag/Stunde	7,25 €
4.3.3. Vergütung pro Kalendertag/Minute	0,1208 €

4.4. Zuschlag Fahrtzeiten - kompensatorische Assistenz

Auf Basis der im Abschnitt 3 aufgeführten Vereinbarungsgrundlagen wird für den im Abschnitt 2.4. aufgeführten Leistungsbereich nachfolgende Vergütung vereinbart

4.4.1. Zuschlag Fahrtzeiten kompensatorische Assistenz in %	13,42%
4.4.2. Kalendertägliche Vergütung pro Basisminute Fahrtzeiten kompensatorische Assistenz	0,0162 €

4.5. Bereitschaftspauschale für Nachtbereitschaften und Nachtwachen nach Nummer 2.4.9.1 und/oder Hauswirtschaftspauschale nach Nummer 2.4.9.3 des hessischen Rahmenvertrages nach §131 SGB IX (RV3)

Auf Basis der im Abschnitt 3 aufgeführten Vereinbarungsgrundlagen werden für die im Abschnitt 2.5. aufgeführten Leistungsbereiche nachfolgende Vergütungen vereinbart

Lfd. Nr. aus Anlage zu § 5 der LV	Flächen-AD	Name (genaue Bezeichnung) und Anschrift	Anzahl Wohnheiten	Hauswirtschaftspauschale		Bereitschaftspauschale		
				Wochenminuten je Wohnheit KA	kalender-tägliche Vergütung	Wochenminuten je Wohnheit qA	Wochenminuten je Wohnheit KA	kalender-tägliche Vergütung
2	1151158	Wohngruppe Sonnenstrasse Evenius, Holweg 18, 35444 Biebertal	20	40	4,86 €	0	42	5,10 €

5. Abrechnung und Zahlungsweise erfolgen mit folgenden Besonderheiten:

6. Weitere Vereinbarungsinhalte:

6.1. Vereinbarungsinhalte, die aus den Verfahrensregelungen zur Bemessung des Investitionsbetrages bei Investitionen für Bestandsflächen resultieren nach Nr. 3.10 des Hessischen Rahmenvertrages 3 nach § 131 SGB IX und hier insbesondere die Anlage 6:

6.2. Sonstige Vereinbarungsinhalte:

7. Vertragsdauer/Leistungszeitraum:

01.01.2024

-

31.12.2024

Für den Träger der Eingliederungshilfe:

Für den Leistungserbringer:

Im Auftrage:

Datum der Unterschrift

Datum der Unterschrift

16.10.2023

19.10.2023

~~Landeswohlfahrtsverband Hessen~~
~~Der Verwaltungsausschuss~~
~~O. Eisenmann~~
Leistungen SGB
Fachbereich Planung und Vergütung
FuB Finanzierung, Vergütung
Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel

(Unterschrift)
Evenius GmbH
Hohlweg 18, 35444 Biebertal
Verwaltung: Karistraße 22, 35444 Biebertal
Tel. 06409 66111-00, Fax 66111-25
info@sonnenstrasse.net
www.sonnenstrasse.net

- Anlagen:
- Anlage 1 Hessischer Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX (Rahmenvertrag 3) für Leistungen der Sozialen Teilhabe und der darin enthaltenen Anlagen Liegt bereits vor
 - Anlage 2 Leistungsvereinbarung(en) n. § 125 SGB IX i. V. m. §§ 126 ff SGB IX Liegt bereits vor
 - Anlage 3 Beschluss zur Fortschreibung der Vergütungen aus den Umstellungsdateien auf den 01.07.2023 vom 16.05.2023 Liegt bereits vor